



B A U H A U S
A K A D E M I E
S C H L O S S
E T T E R S B U R G

European Academy
of Construction

Architektenkammer Thüringen / Ingenieurkammer Thüringen
Fortbildungsangebot September 2011 bis Februar 2012

Zusatzqualifikation für Architekten und Bauingenieure

Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SIGEKO) nach Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998

Die Ausbildung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinatoren nach BaustellVO nimmt seit 1999 einen festen Platz im gemeinsamen Fortbildungsprogramm der Architektenkammer Thüringen und der Ingenieurkammer Thüringen ein.

Mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sind am 17. Mai 2001 die ersten vier Regeln für Arbeitsschutz auf Baustellen – RAB – in Kraft getreten. Darunter auch die RAB 30 – Geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV). In dieser Regel werden neben der Definition der Aufgaben des Koordinators, die Qualifikationsanforderungen an „geeignete Koordinatoren“ präzisiert und Hinweise für die notwendigen Kenntnisse einschließlich der Lehrgangsinhalte gegeben.

Bauherren haben nun eine Richtschnur in der Hand, nach der sie geeignete Koordinatoren auswählen können und müssen. Sie werden sich in Zukunft entsprechende Zeugnisse, Bescheinigungen und Zertifikate vorlegen lassen, um dem Vorwurf eines Organisationsverschuldens durch fehlerhafte Auswahl zu entgehen.

Geeigneter Koordinator im Sinne der BaustellV ist, wer über ausreichende und einschlägige

- baufachliche Kenntnisse,
 - arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und
 - Koordinatorenkenntnisse sowie
 - berufliche Erfahrung in der Planung und/oder der Ausführung von Bauvorhaben
- verfügt, um die in § 3 Absatz 2 und 3 BaustellV genannten Aufgaben fachgerecht erledigen zu können.

Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Koordinator ein Zertifikat als „Geeigneter Koordinator“ erhalten und somit seine Befähigung nachweisen, als Koordinator tätig sein zu können.

Durch die Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg werden deshalb sowohl Lehrgänge zum Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse (SGK-AS) als auch zum Erwerb der speziellen Koordinatorenkenntnisse (SGK) angeboten.

Entsprechend dieser Regelung werden seit September 2001 nur noch Teilnahmebestätigungen für die Lehrgänge ausgegeben. Die Zertifikate zum Nachweis „Geeigneter Koordinator“ sind gesondert bei der Bauhaus Akademie zu beantragen.



B A U H A U S
A K A D E M I E
S C H L O S S
E T T E R S B U R G

European Academy
of Construction

**Lehrgangsbezeichnung
Termine, Entgelt**

**Erwerb der speziellen Koordinatorenkenntnisse (SGK)
nach Anhang C RAB 30**

32 Fortbildungsstunden, täglich von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
460 / 500 / 570 / 670 EUR

Anmeldeschluss:
Jew. 14 Tage
vor dem Starttermin

SGK 41: 20. September 2011 bis 23. September 2011
SGK 42: 21. Februar 2012 bis 24. Februar 2012
SGK 43: 4. September 2012 bis 7. September 2012

**Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse (SGK-AS)
nach Anhang B RAB 30**

32 Fortbildungsstunden, täglich von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
460 / 500 / 570 / 670 EUR

SGK-AS 29: 15. November 2011 bis 18. November 2011
SGK-AS 30: 22. Mai 2012 bis 25. Mai 2012
SGK-AS 31: 6. November 2012 bis 9. November 2012

Ausfertigungsgebühr Zertifikat einmalig 25 EUR.
Die Teilnahmebestätigung je Lehrgang ist im Entgelt enthalten.
Es gelten unsere Teilnahmebedingungen.
Die Entgelte beinhalten keine MWSt., die Bauhaus Akademie
Schloss Ettersburg ist von der MWSt. befreit.

Ort

Schloss Ettersburg bei Weimar

Zugangsvoraussetzungen

Ein **geeigneter Koordinator** sollte folgende Voraussetzungen nachweisen:

1. Ausbildung als Ingenieur, Architekt, Meister oder Techniker
Baufach

2. Nachweis der baufachlichen Kenntnisse

Kann bei Bauingenieuren und Architekten durch Vorlage der
Diplomurkunde als gegeben angenommen werden. Bei anderen
Ingenieuren, Meistern, Technikern sind diese Kenntnisse entweder
durch die Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang oder durch
den Nachweis berufspraktischer Erfahrungen im Baubereich zu
belegen.

3. Nachweis der arbeitsschutzfachlichen Kenntnisse

Kann bei Sicherheitsingenieuren durch Vorlage des Ausbildungs-
nachweises als gegeben angenommen werden. Bei allen anderen
Ingenieuren, Meistern, Technikern sind diese Kenntnisse durch die
Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang gemäß Anhang B der
RAB 30 zu belegen.



B A U H A U S
A K A D E M I E
S C H L O S S
E T T E R S B U R G

European Academy
of Construction

4. Nachweis der speziellen Koordinatorenkenntnisse

Diese Kenntnisse sind durch die Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang gemäß Anhang C der RAB 30 zu belegen.

Erst wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Koordinator ein Zertifikat als „Geeigneter Koordinator“ erhalten und somit seine Befähigung nachweisen, als Koordinator tätig sein zu können.

Inhalte

SGK-Lehrgang

zum Erwerb der speziellen Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C der RAB 30

Die Baustellenverordnung

Sinn und Zweck der BaustellV und ihre Stellung im Arbeitsschutzsystem,
Anwendungsbereich der BaustellV
Inhaltliche Anforderungen der BaustellV

Koordinierung während der Planung und Ausführung

Aufgaben des Koordinators
Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage

Koordinierung während der Ausführung eines Bauvorhabens

Aufgaben des Koordinators
Instrumente für die Tätigkeit des Koordinators und deren Nutzung
Umgang mit Konfliktsituationen

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Stellung des Koordinators im Verhältnis zum Bauherrn und zu den am Beteiligten
Verantwortung und Haftung des Koordinators
Aufgaben der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsorgane

Vertragsgestaltung und Honorierung

Inhalte

SGK-AS-Lehrgang

zum Erwerb der arbeitsschutzfachlichen Koordinatorenkenntnisse nach Anhang B der RAB 30

Arbeitsschutzrecht und Arbeitsschutzsystem

Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes
Grundzüge der Rechtsverordnung nach dem ArbSchG
Vorschriften der Unfallversicherungsträger



B A U H A U S
A K A D E M I E
S C H L O S S
E T T E R S B U R G

European Academy
of Construction

Baustellenspezifische Unfall- und Gesundheitsgefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen

Erd- und Tiefbauarbeiten

Gefährdungen durch Absturz

Gerüste

Sicherer Einsatz von Leitern, Fahrgerüsten und Hebebühnen

Gefährdungen durch Gefahrstoffe

Maßnahmen zur Sicherheit bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten

Personen- und Fahrzeugverkehr, Baustellentransport und Lagerung

Einsatz von Maschinen und Geräten

Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Vibration

Einrichtungen der Ersten Hilfe

Tagesunterkünfte, Waschräume, Toiletten und sonstige Einrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitregelungen)

Erklärung des Lehrgangsträgers zur Qualitätssicherung der Lehrgänge

Der Lehrgangsträger erklärt, dass die Durchführung des Lehrgangs zum Erwerb der „Arbeitsschutzfachschlichen Kenntnisse für Koordinatoren (Anlage B RAB 30)“ und der „Speziellen Koordinatorenkenntnisse (Anlage C RAB 30)“ entsprechend den Empfehlungen für Anforderungen an Lehrgangsträger der Fort- und Weiterbildung von Koordinatoren“ Anlage D zur RAB 30 erfolgt.

Referenten

Nach Abstimmung mit der Architektenkammer Thüringen und der Ingenieurkammer Thüringen wurde als Lehrgangsträger für die Ausbildung in Thüringen beauftragt:

SIMEBU Thüringen GmbH

Ingenieurgesellschaft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz und Umweltberatung; Sitz Weimar; GQA – zertifiziert

Die Ingenieurgesellschaft wurde 1995 gegründet. Sie berät Unternehmen auf den Gebieten Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz und Umweltberatung. Das interdisziplinäre Team aus Sicherheitsingenieuren und anderen Experten betreut z.Z. ca. 280 Unternehmen in Thüringen, Sachsen, Bayern, Hessen und angrenzenden Gebieten. Die SIMEBU Thüringen GmbH ist staatl. anerkannter Ausbildungsträger für Sachkundige nach TRGS 519.



B A U H A U S
A K A D E M I E
S C H L O S S
E T T E R S B U R G

European Academy
of Construction

Als Referenten kommen in unseren Lehrgängen praxiserfahrene Fachkräfte, Sachverständige und Juristen zum Einsatz.

Abschluss

Das Zertifikat / die Teilnahmebestätigung wird im Namen des Lehrgangsträgers, der Architektenkammer Thüringen, der Ingenieurkammer Thüringen sowie der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg ausgestellt mit dem Hinweis auf die Grundlagen, Dauer und Inhalte der Qualifizierung.

Anmeldung

Informationen unter www.bauhausakademie.de
Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH, Edith Ehmer
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel.: 0 36 43 / 7 42 84 15 Fax: 0 36 43 / 7 42 84 19
ehmer@bauhausakademie.de

Übernachtungs- reservierungen

Im Schloss Ettersburg stehen Gästezimmer zur Verfügung.
Buchungen (mit Angabe der zu besuchenden Fortbildung) über:
Schloss Ettersburg, Susann Wagner, Eva Schröpfer
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel.: 0 36 43 / 7 42 84 20 Fax: 0 36 43 / 7 42 84 19
wagner@schlossettersburg.de